

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

20-13809

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu DS 20-13432, DS 20-13729 und DS 20-13804:
Bebauungsplan
mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 1. BA", WE 62
Stadtgebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im
Steinkampe und der Bundesautobahn A 2 Auslegungsbeschluss**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.07.2020

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Status

01.07.2020 Ö
07.07.2020 N

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Text ergänzt:

1. Die Fluglärmbelastung wird auf Basis der tatsächlichen (realen) Fluglärmelastung berechnet und bewertet.
2. Im Plangebiet wurde mit dem Blutroten Storzschnabel (*Geranium sanguineum*), eine Rote Liste-Art der Kategorie "0" (ausgestorben oder verschollen) nachgewiesen. Mit molekularbiologischen Methoden wird geprüft, ob es sich um einen Gartenflüchtling oder um eine Wildpflanzen-Population handelt.

Sachverhalt:

Begründung zu 1: Das Flugverfahren nach FlugVODV 98 führt direkt über das geplante Baugebiet. Die Berechnung der Ermittlung der Lärmschutzbereiche z.B. von 2013 zeigt, dass nicht alle Flüge berücksichtigt werden: Dort hat man z.B. nur ca. 11.400 Instrumentenflüge berücksichtigt. Ca. 22.000 Sichtflüge sind für die Lärmentwicklung angeblich nicht relevant, obwohl gerade diese zu einem großen Teil über das südliche/mittlere Wenden führen (Zitat: Jürgen Schwarzer - stellv. Vorsitzender der Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm Braunschweig e.V.)

Begründung zu 2: Die DNA-Profile von züchterisch bearbeiteten Pflanzenarten und die ihrer wildlebenden Verwandten natürlicher Herkunft unterscheiden sich i.d.R. signifikant. Dies lässt sich mit den heute üblichen molekularbiologischen Verfahren i.d.R. mit vergleichsweise geringem Aufwand feststellen und über einen Abgleich mit vorhandene Datenbanken verifizieren. Handelt es sich tatsächlich um einen Gartenflüchtling ist das Vorkommen nicht relevant. Handelt es sich jedoch um eine Wildpflanzen-Population der als ausgestorben bzw. verschollen klassifizierten Art, ist das Vorkommen großräumig sicherzustellen und vor Eingriffen zu schützen. Da die Anwendung molekularbiologischer Methoden heute zum Standardrepertoire gehört, ist eine reine Annahme, es handele sich bei der Population um Gartenflüchtlinge nicht ausreichend.

Anlagen: